

Nachhaltigkeitsklassifizierung

So wird der Anteil an nachhaltigen Investitionen bei der Wertpapieranlage bestimmt

Die Kund*innen können wählen, wie hoch der Anteil an nachhaltigen Investitionen bei der Wertpapieranlage sein soll. Um ein Finanzinstrument diesbezüglich zu klassifizieren, misst die BTV auf vierteljährlicher Basis den Prozentanteil der Umsätze aller Unternehmen innerhalb eines festgelegten Nachhaltigkeitsindex, die der EU-Offenlegungsverordnung und der Taxonomie zuzuordnen sind. Unternehmen mit einem prozentualen Anteil unter 1,00 % werden von der Bandbreitendefinition von Vorneherein ausgeschlossen. Die restlichen Werte werden in drei Kategorien untergliedert und damit die Bandbreite für den prozentualen Anteil der Umsätze nach EU-Offenlegungsverordnung und Taxonomie festgelegt. Durch die dynamische Festlegung der drei Kategorien wird sichergestellt, dass aktuelle Entwicklungen im Bereich nachhaltiger Finanzinstrumente berücksichtigt werden können.

Aktuelle Klassifizierung

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3
Anteil an nachhaltigen Investitionen nach Taxonomie Verordnung	1,00 % - 100 %	5,56 % - 100 %	18,23 % - 100,00 %
Anteil an nachhaltigen Investitionen nach Offenlegungsverordnung	1,00 % - 100 %	9,22 % - 100 %	31,04 % - 100,00 %